



PRESSEINFORMATION

Europaweite Zusammenarbeit
und Kooperation mit:

CEFACD – europäischer
Verband der Hersteller
häuslicher Heiz- und Kochgeräte

EFCEM – europäischer
Verband der Hersteller von
Großkücheneinrichtungen

ZVEI – Zentralverband
Elektrotechnik- und
Elektronikindustrie e.V.

FRANKFURT, 07. Juli 2016

Brennholz sammeln im Wald: Leseschein ist Pflicht

Frankfurt am Main. – Wer Brennholz zum Eigenverbrauch selbst aus dem Wald holen will, benötigt einen sogenannten „Holzleseschein“. Dieser ist bei allen Forstämtern erhältlich. Für das gesammelte Holz fallen Gebühren an, die meist nach Raummeter berechnet werden – darauf weist der Industrieverband Haus-, Heiz- und Küchentechnik e.V. (HKI) hin.

Kommt eine Motorsäge zum Einsatz, ist ein entsprechender Führerschein vorzuweisen. Hierzu werden vielerorts Lehrgänge von den Kommunen angeboten. Auch sachgemäße Kleidung wie Helm mit Sichtschutz, Gehörschutz, Handschuhe, Gummistiefel sowie Jacke und Hose mit Schnitenschutz sind zu tragen.

Gespaltenes Holz trocknet und verbrennt sauberer

Besonders wichtig ist es, das Holz nach dem Sammeln zu spalten, damit die Scheite später im Kamin genügend Oberfläche für die Flammen bieten. Das gewährleistet eine optimale Verbrennung. Zudem müssen die Holzscheite rund zwei Jahre an einem trockenen, vor Witterung geschützten Ort gelagert werden. Denn frisch geschlagenes Holz weist einen Feuchtegehalt von etwa 40 Prozent auf. Erst nach der Trocknung hat es die optimale Restfeuchte von unter 20 Prozent erreicht und kann als Brennholz eingesetzt werden. Der Wassergehalt kann mit einem Feuchtemessgerät, das im Baumarkt erhältlich ist, überprüft werden.

Ist das Holz zu feucht, kommt es zu einer unvollständigen Verbrennung, bei der unnötig viele Schadstoffe freigesetzt werden. Diese belasten nicht nur die Umwelt, sondern schädigen auch Kamin und Schornstein.

Abdruck frei, Beleg erbeten an:

Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt am Main
www.hki-online.de

☎ +49 (0) 69 25 62 68-0
☎ +49 (0) 69 25 62 68-100
✉ info(at)hki-online.de

Postanschrift Frankfurt:
Postfach 71 04 01
60494 Frankfurt am Main

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Konto-Nr. 141 027 727
BLZ 510 500 15

IBAN: DE36 5105 0015 0141 027727
SWIFT-BIC: NASSDE55

Brennholz, das in diesem Sommer aufbereitet wird, kann also erst im übernächsten Winter verbrannt werden. Im Sinne der Umwelt gilt: Behandeltes, gestrichenes oder beschichtetes Holz gehört nicht ins Feuer. Wo dieses zu entsorgen ist, kann bei der zuständigen Kommune oder dem Stadtreinigungsbetrieb erfragt werden.

Weitere Informationen unter www.ratgeber-ofen.de



Frisch geschlagenes Holz aus dem Wald muss vor dem Verbrennen gespalten und mindestens zwei Jahre trocken gelagert werden

Weitere Infos:

HKI Industrieverband Haus-, Heiz- und Küchentechnik e.V.

Lyoner Str. 9

60528 Frankfurt am Main

☎ +49 (0) 69/256268-0

✉ info(at)hki-online.de

Pressekontakt:

Dr. Schulz Public Relations GmbH

Dr. Volker Schulz

Berrenrather Str. 190

50937 Köln

☎ +49 (0)221 42 58 12

Fax: +49 (0)221 42 49 880

Abdruck frei, Beleg erbeten an:

Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt am Main
www.hki-online.de

☎ +49 (0) 69 25 62 68-0
✉ +49 (0) 69 25 62 68-100
info(at)hki-online.de

Postanschrift Frankfurt:
Postfach 71 04 01
60494 Frankfurt am Main

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Konto-Nr. 141 027 727
BLZ 510 500 15

IBAN: DE36 5105 0015 0141 027727
SWIFT-BIC: NASSDE55

Sitz des Vereins: Frankfurt/M. • Eingetragen beim AG Frankfurt/M. unter VR 4191 • Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Frank Kienle